



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 8. März 2021
Geschäftsnummer: 2020.STA.1447

Grosser Rat; Zusatzkosten für Frühlingssession 2021, Ausgabenbewilligung. Verpflichtungskredit 2021 Objektkredit und Nachkredit

1. Gegenstand

Aufgrund der besonderen Lage infolge der Coronavirus-Krise hat das Büro des Grossen Rates am 26. November 2020 beschlossen, auch die Frühlingssession vom 8. – max. 25. März 2021 ausserhalb des Rathauses durchzuführen. Zudem hat es das Präsidium des Grossen Rates ermächtigt, den Grundsatzentscheid zu Ort und Modalität der Durchführung der Frühjahrssession zu fällen. Das Präsidium hat in der Folge diesen Entscheid per 29. Januar 2021 gefällt.

Mit den zu bewilligenden Ausgaben von voraussichtlich 700 000.00 Franken werden die Zusatzkosten für die externe Frühlingssession 2021 des Grossen Rates finanziert.

Die zusätzlich benötigten Mittel führen voraussichtlich zu einer Saldoüberschreitung des Voranschlags im Jahr 2021 der Besonderen Rechnung des Grossen Rats.

Deshalb wird gleichzeitig ein Nachkredit im Umfang von 700 000.00 Franken beantragt.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 36 ff
- Gesetz vom 04. Juni 2013 über den Grossen Rat (GRG; BSG 151.21), Art. 89
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff
- Geschäftsordnung vom 04. Juni 2013 für den Grossen Rat des Kantons Bern (GO; BSG 151.211), Art. 118 ff

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Einmalige und neue Ausgabe (Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 Bst. a FLG)

4. Massgebende Kreditsumme

Ausgabenbewilligung

Objektkredit:	Betrag inkl. Mehrwertsteuer	CHF	700 000.00
---------------	-----------------------------	-----	------------

Nachkredit

Voranschlagskredit	Betrag CHF	10 605 913.00
--------------------	------------	---------------

Nachkredit Frühlingssession:	Betrag CHF	700'000.00
-------------------------------------	-------------------	-------------------

Für die Durchführung der externen Session auf dem Gelände der BERNEXPO wird mit folgenden Zusatzkosten gerechnet:

Bezeichnung	Betrag in CHF
Miete Festhalle BERNEXPO	165 000.00
Technische Ausstattung / Drittkosten / Fixkosten BERNEXPO	230 000.00
Externe Personalkosten BERNEXPO	240 000.00
Nebenkosten Infrastruktur BERNEXPO	30 000.00
Diverse Nebenkosten BERNEXPO	15 000.00
Unvorhergesehenes	<u>20 000.00</u>
Gesamtkosten	700 000.00

5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Verpflichtungskredit (Art. 50 FLG) in Form eines Objektkredites (Art. 52 FLG) und Nachkredit (Art. 123 GO)

Erfolgsrechnung

Kreis/Funktionsbereich:	Behörden / Grosser Rat
Konto:	313000 Dienstleistungen Dritter
Objekt:	Bewältigung COVID-19
Rechnungsjahre:	2021

Die benötigten Mittel sind im Voranschlag 2021 nicht enthalten. Die Mehrkosten können voraussichtlich nicht kompensiert werden und führen deshalb zu einem Nachkredit im Umfang von voraussichtlich 700 000.00 Franken.

6. Begründung

Aufgrund der besonderen Lage infolge der Coronavirus-Krise hat das Büro des Grossen Rates am 26. November 2020 beschlossen, auch die Frühlingssession vom 8. – max. 25. März 2021 ausserhalb des Rathauses durchzuführen, damit im Sitzungssaal Abstand halten möglich ist.

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten wurden andere Möglichkeiten (z. B. Plexiglas-Installationen oder die Rückkehr in den Ratssaal) geprüft und als nicht genügend und/oder zu teuer verworfen. Auch sind die Abstände zwischen den Sitzplätzen im Ratssaal nicht ausreichend. Zudem wurde geprüft, ob weitere Interessenten die extra aufgebaute, externe Infrastruktur mitbenutzen könnten. Der Stadtrat wird zwei Sitzungen im gleichen Zeitraum durchführen.

Der Sitzungsort ist Bern, auf dem Gelände der BERNEXPO. In der Festhalle werden die Plenarsitzungen des Grossen Rates abgehalten. Im Rathaus, auf dem Gelände der Kaserne Bern und auf dem Gelände der BERNEXPO werden Kommissions- und Fraktionssitzungen stattfinden.

Weil die zusätzlich benötigten Mittel für die externe Frühlingssession 2021 nicht vorhersehbar waren, wird der Saldo des Voranschlags der Besonderen Rechnung des Grossen Rates voraussichtlich überschritten. In diesem Fall ist gemäss Artikel 123 der Geschäftsordnung ein Nachkredit beim Grossen Rat zu beantragen. Er ist bei Erkennen der Überschreitung zu beantragen.

Der Nachkredit führt zu einem zusätzlichen Aufwand in der Erfolgsrechnung von voraussichtlich 700 000.00 Franken.

Bern, 8. März 2021

Im Namen des Grossen Rates



Stefan Costa
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär